Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1952

20 (27.2.1952)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 20

Karlsruhe, den 27. Februar

1952

Inhalts-Verzeichnis

138-148

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 138 Änderung der DV über die Aufwandsentschädigung des Kraftwagenpersonals
- Befehlsstelle der Bezirksleitung der Bahnpolizei
- Bestellungen von Druck- und Buchbinderleistungen in den bahneigenen Druckereien

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

142 Falschgeld

IV. Verkehr

- 143 Abweichung vom Beförderungsplan durch Ausstellen von Transitwagen aus den vorgeschriebenen Zügen
- Anlagen I und VIII
- 145 Schulverzeichnis

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

146 Einfahren von Verspätungen, hervorgerufen durch den Baudienst; h. i. La-Stellen

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 147 Sortenverzeichnis zum Verzeichnis der Geräte, Dr Nr 222/48 a, Ausgabe 1941
- Verzeichnis der Werkstoffe (VdW) Dr Nr 966.91, Ausgabe 1947

VIII. Nachrichten

Außerordentliche Belohnungen (DV 27808)

Gewinnsparen

Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

138 Änderung der DV über die Aufwandsentschädigung des Kraftwagenpersonals

23 M 32 Pkal (ABI 20. 27, 2. 52.)

Die Dienstvorschrift über die Aufwandsentschädigung des Kraftfahrpersonals wird wie folgt geändert

- 1. Hinter § 1 Ziff (3) wird folgender Zusatz eingeschaltet "Liegt jedoch der Ort, an dem der Dienst regelmäßig beginnt und endet, außerhalb der Dienststelle, zu der der Bedienstete kopfplanmäßig gehört, so gilt — abweichend von vorstehender Regel — als Heimat-stelle im Sinne dieser Vorschrift der Ort, an dem der Dienst regelmäßig beginnt und endet."
- Die Ziff (2) des § 2 wird wie folgt neu gefaßt: "(2) Für Fahrten im Nahdienst wird eine Tages-pauschentschädigung gewährt. Sie beträgt in

Gruppe I:	für Führer	1.50 DM
	für Begleiter	1.10 DM
Gruppe II:	für Führer	1.80 DM
	für Begleiter	1.30 DM
Gruppe III:	für Führer	2.10 DM
	für Begleiter	1.30 DM
GruppeIV:	für Führer	2.50 DM
	für Regleiter	1.90 DM

3. Der dritte und vierte Absatz der Ziff (1) des § 3

werden wie folgt neu gefaßt: "Die Ausbleibestunden werden in jeder Gruppe für Führer und Begleiter mit je 21 Pf vergütet.

Die Kilometersätze betragen in

Gruppe I:	für Führer	1,0 Pf
	für Begleiter	0.4 Pf
Gruppe II:	für Führer	1,6 Pf
AND THE RESERVE OF THE PARTY OF	für Begleiter	0.8 Pf
Gruppe III:	für Führer	2,0 Pf
	für Begleiter	0.8 Pf
Gruppe IV:	für Führer	2,6 Pf
	für Begleiter	1,6 Pf

4. In § 4 (1) werden in der zweiten Zeile der Satz von 0.65 DM auf 0.80 DM und der Satz von 0.50 auf 0.60 DM erhöht.

5. In § 5 (1) werden die Sätze für Übernachtung wie folgt geändert:

ohne Dienstbett von 3.60 DM auf 4.00 DM mit Dienstbett von 1.80 DM auf 2.40 DM. 6. In § 8 Ziff (2) werden der Satz von 0.65 DM auf

0.80 DM und der Satz von 0.50 DM auf 0.60 DM

In § 8 Ziff (3) wird die Tagespauschentschädigung von 1.90 DM auf 2.50 DM erhöht.
In § 8 Ziff (4) wird der Sonderzuschlag von 1.00 DM auf 1.20 DM erhöht.

Die vorstehenden Änderungen treten mit Wirkung vom 1. November 1951 in Kraft. Die sich hieraus für die bereits abgerechneten Monate November, Dezember 1951 und Januar 1952 ergebenden Mehrbeträge an Auf-1951 und Januar 1952 ergebenden Mehrbeträge an Aufwandsentschädigung sind unter Anrechnung der auf Grund unserer Telegramme Nr 26 vom 12. 1. 1952 und Nr 21 vom 1. 2. 1952 — 23 M 32 Pkal — vorschußweise gewährten Zuschläge alsbald nachzuzahlen.

In den Erläuterungen zu unserer ABlVerf vom 5. 10. 1951 — 23 M 32 Pkal — wird in Abschnitt B jeweils der Satz von 0.65 DM in 0.80 DM und der Satz von 0.50 DM in 0.60 DM geändert.

In den Dienstbüchern sind die neuen Sätze hand-

den Dienstbüchern sind die neuen Sätze handschriftlich einzutragen.

Es ist noch immer zu beanstanden, daß Kraftfahrer die vorgesehenen eisenbahnseitigen Übernachtungen mit Dienstbett nicht benutzen, auch wenn diese den an eine solche Übernachtung zu stellenden Anforderungen durchaus genügen. Wir weisen nochmals ausdrücklich auf die Einführungsbestimmung zu § 5 (1) der VAK hin, wonach das Übernachtungsgeld für Übernachtung ohne Dienstbett nur gezahlt werden darf, wenn eine zweckentsprechende und zumutbare eisenbahnseitige Übernachtung mit Dienstbett nicht gestellt werden kann.

werden kann.

Die Kbw sind anzuweisen, der Beachtung dieser Bestimmung ihr besonderes Augenmerk zu schenken. Es muß im dienstlichen Interesse sichergestellt werden, daß das Personal den Dienst am Steuer ausgeruht versieht. Dies ist am besten durch die Benutzung guter eisenbahnseitiger Übernachtung zu erreichen. Es wird vielfach beobachtet, daß das Kraftfahrpersonal kurz vor Orten an denen sieh zweckentsprechende eisen vor Orten, an denen sich zweckentsprechende eisen-bahnseitige Übernachtungsräume befinden, oder gar kurz vor dem Zielort der Fahrt anhält, um privat oder im Wagen zu übernachten, und hierzu angibt, es hätte



diesen Ort z.B. wegen einer Panne usw nicht recht-zeitig erreichen können. In diesen Fällen hat das Kbw zu prüfen, ob das Personal tatsächlich unverschuldet oder absichtlich die eisenbahnseitige Übernachtung nicht benutzt hat. Im letzten Falle darf das Über-nachtungsgeld für Übernachtung ohne Dienstbett nicht

139 Befehlsstelle der Bezirksleitung der Bahnpolizei

Bp — Bp 1 Bpo (ABI 20. 27. 2. 52.)

Vorgang: ABIVerf 458/1951

Wir weisen erneut darauf hin, daß die Befehlsstelle der Bahnpolizei bei der Bezirksleitung der Eisenbahndirektion im durchgehenden Tag- und Nachtdienst besetzt ist und unter den Pufangeren (56. und 1656) setzt ist und unter den Rufnummern 456 und 1656 an

das Fernsprechnetz angeschlossen ist. Kann die zuständige Bahnpolizeiwache von einem eingetretenen Ereignis nach § 94 der Buvo nicht er-reicht werden, so ist sofort die Befehlsstelle anzurufen, die das Weitere veranlaßt.

140 Bestellungen von Druck- und Buchbinderleistungen in den bahneigenen Druckereien

12 Fd 1 Staod (ABI 20, 27, 2, 52.) Mit Verf der Finanz- und Wirtschaftsgemeinschaft der HVB und SWDE 64.641 Staod 168 vom 10, 1, 1952 wurden für alle bahneigenen Druckereien Wirtschaftlichkeitsberechnungen angeordnet. Dies hat zur Folge, daß ab 1. 3. 1952 alle Druck- und Buchbinderleistungen in den bahneigenen Druckereien mit einem besonderen Vordruck "Auftragslaufzettel", der unter der Drucksachen-Nr 209 202 beim Drucksachenlager aufliegt und sofort angefordert werden kann, zu bestellen sind. Lediglich Fahrausweise aller Art sind wie bisher anzufordern. Die seither für die Fertigung von Drucksachen in bahneigenen Druckereien verwendeten Bestellzettel verlieren ab 1, 3, 1952 ihre Gültigkeit und sind wegzulegen. Auch sollen zur Vermeidung von Verwaltungsarbeit formlose Anforderungen in den Druckereien unterbleiben. Unsere beiden Druckereien (bei den Büros T und Vt) werden alle nicht vorschriftsmäßig einlaufenden Bestellungen zur ordnungsgemäßen Anforderung zurückgeben.

Zur Erreichung einwandfreier Wirt-schaftlichkeitsberechnungen ist in sachlicher Hinsicht eine einheitliche, straffe Leitung unseres Druckereiwesens not-wendig. Hierfür ist der Drucksachen-dezernent — Dez 12 — vorgesehen. Mit Ausnahme von Fahrausweisen aller Art sind ihm sämtliche zur Fertigung vorge-sehenen Drucksachen vorher zur Geneh-migung zuzuleiten. Die bisher von der Vorlage ausgenommenen Pläne, Karten, Zeichnungen und Verfügungen sind demnach ab sofort ebenfalls genehmigungspflichtig. Für vertraulich zu behandelnde Druckarbeiten werden zwischen Auftraggeber und Druck-sachendezernent von Fall zu Fall besondere Verein-barungen getroffen. Jedoch ist auch für diese Arbeiten der Abschnitt A des Auftragslaufzettels auszufüllen. Ämtern unterstellte Dienststellen haben ihre zum Neuoder Nachdruck vorgesehenen Drucksachen zunächst dem Amtsvorstand vorzulegen

Nur in besonders eiligen, auf der Rückseite des Auftragslaufzettels durch den Fachdezernenten zu begründenden Fällen, kann eine Drucksache direkt zur Drukkerei gegeben werden. Es ist jedoch von der Druckerei dafür Sorge zu tragen, daß jeder auf diese Weise eingegangene Auftrag nachträglich an Dez 12 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Alle vorstehender Regelung entgegenstehende An-

Alle vorstehender Regelung entgegenstehende Anordnungen sind ab sofort gegenstandslos.

Es wird schon heute darauf aufmerksam gemacht,
daß Vorlagen für Drucksachen, für die es gleiche oder
ähnliche "Reichsvordrucke" gibt, zwecklös sind. Auch
werden Bezirks- und Hausdrucksachen, die von der
ED als überflüssig erkannt werden, nicht mehr erstellt.
Bereits die Ämter haben ihren Einfluß zur Verringerung der zahlreichen wilden Vordruckbehelfe geltend



Die obere Hälfte des Kopfes fehlte!

So wurde vor kurzem der Bedienstete N. am Bahnkörper überfahren in grauer Frühe tot aufgefunden. Es war am Tag nach seinem Ruhetag, einem Sonntag.

Wer möchte noch den Sonntag benützen. sich den Tod zu trinken?

Gibt es noch mehr Unbelehrbare, die dem Alkohol nicht zu widerstehen vermögen? Sie seien wieder und wieder gewarnt!

Der Sonntag dient der Erholung von Seele, Körper und Geist. Alkoholmißbrauch schlägt diesem Zweck geradezu ins Gesicht.

5 Ps 75 Usu



zu machen und alle als nicht notwendig erkannten An-

forderungen in eigener Zuständigkeit abzulehnen. In dem vorerwähnten Vordruck 209 202 (Auftragslaufzettel) füllt die auftraggebende Stelle den stark umrahmten Abschnitt A vollständig aus. Der Leiter der Dienststelle oder dessen Vertreter hat persönlich zu unterschreiben. Die saubere und gut lesbare Druckvorlage ist an den Vordruck anzuheften. Für Buch-binderarbeiten, die im Zusammenhang mit Druck-arbeiten stehen, ist ein besonderer Auftragslaufzettel nicht auszufertigen.

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der richtigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden alle Dienststellen, besonders aber die Kanzleikräfte, ersucht, vorstehende Bestimmungen gewissenhaft einzu-

141 DV 128 4 P 62 Pu (ABI 20. 27. 2. 52.)

Das Verfahren für die Ausbildung zum Schranken-wärter wird hiermit für den Geschäftsbereich der ED Kar in Kraft gesetzt.

Die Druckstücke gehen den in Frage kommenden Eisenbahnstellen vom Fd unaufgefordert zu. Infolge Einführung des Verfahrens sind folgende Be-

richtigungen durchzuführen:

DV 128 (Unterrichtsvorschrift) Teil I: § 5 Ziffer 6 Seite 19 erhält folgenden Wortlaut: "An dem Dienstanfängerunterricht für Ladeschaffner (Teilnehmergruppe 8) nehmen nach dem dienstlichen Bedürfnis auch Vorarbeiter auf Güterböden

b) DV 128 Teil II

Der gesamte Inhalt des § 46 ist zu streichen. Dieser Paragraph erhält folgenden Wortlaut:

§ 46 Schranken wärter Schrankenwärter, auch Vertragskräfte (Vertrags-schrankenwärter), sind nach dem Verfahren Schrankenwärter, Drucksache Nr 12809, auszubilden.

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

142 Falschgeld

10 F 12 Kkmb (ABI 20, 27, 2, 52.)
Die Bank deutscher Länder hat das Merkblatt 88
über Kennzeichen einer Nachahmung von Banknoten
zu 5.— DM der II. Ausgabe der Klasse A 6 a herausgegeben, das wir nachstehend bekanntgeben.

Allgemeines:

Eindrucksfälschung. Die Merkmale der Fälschungs-klasse A 6 sind zum Teil beseitigt.

Papier:
Weißes Papier von ungefähr gleicher Stärke wie das echte Papier, etwa */100 mm. Es besteht aus zwei zu-

sammengeklebten dünnen Papierblättern mit einem dazwischengelagerten Metallfaden. Zur Vortäuschung des Kopfwasserzeichens erscheint bei der Durchsicht eine undeutliche bräunliche Kopfzeichnung,

Buntfarbiger Unterdruck: Etwas gröbere Linienführung als bei einer echten Note, in der Farbwirkung einigermaßen gelungen.
Schwarzer Aufdruck: Leicht verschmutztes Druckbild, in Breite und Länge um etwa 1 bzw 2 mm kleiner als bei einer echten Note. Innerhalb der großen Wertzahl 5 inmitten des Druckbildes sind die waagerechten Schraffuren an den rechten Konturen nur an-gedeutet; bei dem echten Notenbild sieht man an diesen Stellen zarte waagerechte Schraffurlinien von etwa 2 mm Länge.

Neues Merkmal:

Das linke Vorderbein des Stieres — vom Beschauer aus gesehen ist es das Bein rechts — ist entgegen dem echten Notenbild nicht ganz vom Stierkörper getrennt; die helle Trennlinie weist fälschlich oben einen schwar-zen Verbindungspunkt auf.



Rückseite: Leicht vergröbert und verschmutzt.

Notennummer

Die ersten in Marburg angehaltenen Falschstücke tragen die Notennummer 1 G 229751 — veränderlich. Buchstaben und Ziffern sind vergröbert wiedergegeben.

Herstellungsart: Anscheinend Flachdruck.

IV. Verkehr

143 Abweichung vom Beförderungsplan durch Ausstellen von Transitwagen aus den vorgeschriebenen Zügen 7 H V 6 Vü/Vgb (ABI 20. 27. 2. 52.) Zügen

Vorgang: ABIVerf 208 vom 6. 3. 1951

In letzter Zeit mehren sich wieder die Fälle, daß In letzter Zeit mehren sich wieder die Fälle, daß Transitwagen auf Unterwegsbahnhöfen ausgestellt werden, ohne die Laufüberwachung der Gbl Süd und die Vü der ED davon zu verständigen. Da diese Sendungen vom privaten Lastkraftwagenverkehr starkumworben werden, müssen alle Abweichungen vom Beförderungsplan, die wegen Laufunfähigkeit oder aus sonstigen Gründen eintreten, der Laufüberwachung der Gbl Süd (Basa Stuttgart 5897, 5896) und der Vüder ED (Ruf 379 oder 1707) unverzüglich gemeldet werden. werden.

Ebenso sind alle Wagenladungen nach dem Ausland, über die trockene oder nasse Grenze, die aus den glei-chen Gründen ausgestellt werden, zu melden.

Bedienstete unterweisen.

144 RIV, Anlagen I und VIII
7 Wg 1 Vwi (ABI 20, 27, 2, 52.)
Nach Mitteilung der Geschäftsführenden Verwaltung
des RIV-Verbandes vom 5, 2, 1952 sind in den Anlagen I und VIII des RIV folgende Änderungen vor-

Alle Angaben betreffend die Budapester Lo-kalbahn A.-G., Seite 2 sind zu streichen, da diese Bahn durch die MAV übernommen wurde.

Anlage VIII:
a) Die Angaben betreffend Belgien im Ab-schnitt A sind zu streichen. Alle belgischen

Privatwagen erhalten Nummern aus der Gruppe 500 000-599 999.

b) Die Angaben betreffend Griechenland, Abschnitt B, sind durch folgende Wagennummern zu ergänzen:

18 531-18 580

c) Die Wagennummern unter Norwegen im Ab-schnitt B sind zu streichen und durch folgende Nummern zu ersetzen:

4 951-4 988 11 301-11 304

145 Schulverzeichnis

9 Vt 3 Tpeisa (ABI 20. 27. 2. 52.)

Die auf Seite 9 des Vorläufigen Schulverzeichnisses unter dem Schulort Ravensburg aufgeführte erste Pri-vatschule erhält ab sofort folgende Bezeichnung:

Schule: "Mädchenober- und Mädchenvolksschule sowie dreiklassige Mädchenaufbauschule der Armen Schulschwestern von Unserer lieben Frau"

Auf Seite 5 ist nachzutragen:

Schulort: Bieringen (b Horb) Schule: Ev. Volksschule des Diasporahauses Bietenhausen

Bemerkungen: Privatschule

VI. Maschinen- u Werkstättenangelegenheiten

146 Einfahren von Verspätungen, hervorgerufen durch den Baudienst; h. i. La-Stellen

39/21 M 15 Bfb (AB1 20, 27, 2, 52.)

Vorgang: ABI Nr 18 Verf 152, 30/21 M 15 Bfb vom 20, 2, 1951 Die ABIVerf 152/1951 wird von den Lokführern immer noch nicht genügend beachtet. Die in der La in Spalte 8 angegebenen Fahrzeitenverluste dürfen nicht versäumt werden, weil sie durch die den Fahrzeiten zugeschlagene La-Reserve gedeckt sind. Die genannte ABIVerf ist im Dienstunterricht immer wieder in Erinnerung zu bringen.

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

147 Sortenverzeichnis zum Verzeichnis der Geräte, Dr Nr 222/48 a, Ausgabe 1941

24 St 23 Zgn (ABI 20. 27. 2. 52.)

Im Sortenverzeichnis zum Verzeichnis der Geräte ist folgendes zu berichtigen:

Seite 14, bei Geräte-Nr 811.28.01 in Spalte 2, Haupt-Nr 28 in 08 ändern,

in Spalte 2 bei Sorten-Nr 02, 03, u 04 Haupt-Nr 11 nachtragen.

Seite 19, Geräte-Nr 843.14.02 streichen,

Seite 20, bei Haupt-Nr 23, Sorte 04,

Kleiner Aktenschrank mit 5 Zugfächern und Rollladen, verschließbar", nachtragen.

148 Verzeichnis der Werkstoffe (VdW) Dr Nr 966.91, Ausgabe 1947 24 St 23 Stnw (AB1 20. 27. 2. 52.)

Den in Betracht kommenden Stellen geht demnächst das Ersatzblatt Seite 239/239 a zum VdW Teil 1 zu.

Auf Seite 239 des VdW sind die Angaben der Stoffhaupt-Nr'n 512.58 und 512.59 zu streichen. Ferner ist für das VdW Teil 3 die Stoffhaupt-Nr 550.23 — Dichtungen aus Gummi, Sonderformen — neu heraus-

Die Stoffhaupt-Nr umfaßt 4 Blätter, die den Stellen ebenfalls zugehen. Der Eingang der Blätter ist zu über-wachen und die Teilhefte sind entsprechend zu er-

Die entsprechenden Angaben des Merkbuches für Werkstoffe, Ausgabe 1943, werden hiermit ungültig.

VIII. Nachrichten

Außerordentliche Belohnungen (DV 27808)

14 A 40 Abaa (ABI 20. 27. 2. 52.) Im Monat Februar 1952 sind folgenden Bediensteten außerordentliche Belohnungen für besondere Aufmerksamkeit, umsichtiges und entschlossenes Handeln im Betriebsdienst, für Wegräumen einer verstümmelten Betriebsdienst, für Wegräumen einer verstümmelten Leiche oder für Abwendung von Betriebsgefahren gewährt worden: Lokf Böhler, Bw Basel 30.— DM, Lokf Boy, Bw Waldshut 20.— DM, Schrw Braun, Bm Bühl 20.— DM, Lokf Becker, Bw Rottweil 10.— DM, Wgm Hurst, Bw Offenburg 10.— DM, Rgarb Karch, Bf Kehl 10.— DM, tRI Löffel, Bm Balingen 10.— DM, Lokf Mager, Bw Rottweil 10.— DM, Schrw Schillinger, Bm Kenzingen 10.— DM, Rtm Schmid, Bm Balingen 10.— DM, Ww Stech, Bf Emmendingen 10.— DM, Bua Thomas, Bm Ebingen (Wtt) 10.— DM.

Dem Schlosser Theodor Lampferhoff beim EAW Of-fenburg wurde für die Verbesserung eines Arbeits-gerätes die besondere Anerkennung der Verwaltung ausgesprochen; außerdem wurde ihm eine Belohnung von 30.— DM gewährt.

Gewinnsparen

ESpVK (ABI 20, 27, 2, 52.)

Auf Wunsch eines großen Kreises unserer Eisen-bahnerkollegen haben Mitglieder des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe den

GEWINN-SPARVEREIN DER EISENBAHNER e. V., Sitz Karlsruhe, Kriegsstr. 136

Jeder aktive Eisenbahnbedienstete, Ruhestandsbeamte, Rentenempfänger u Hinterbliebene kann Mitglied des Gewinn-Sparvereins werden. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Vordrucke hierfür sind bei den Vertrauensmännern des Eisenbahnsparvereins, den Bahnhofs-, Werk- und Güterkassen und bei der Vereinsleitung in Karlsruhe, Kriegsstr. 136 erhältlich.

Die Sparrate beträgt monatlich 4.- DM, sie wird einem besonderen Sparkonto des Teilnehmers gut-gebracht. Der Auslosungsbeitrag beträgt monatlich I.— DM. Beide Beträge, also insgesamt 5.— DM, werden durch die Hebestelle des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe erhoben; der Betrag erscheint im Abrechnungszettel unter_OZ 25.

Über die Sparbeträge kann nach Ablauf von 12 Mo-naten nach Einzahlung der ersten Sparrate verfügt werden. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerkarte mit Nummer, die ihn berechtigt, an den Auslosungen des Gewinn-Sparvereins teilzunehmen, wenn er seinen Verpflichtungen nach den Satzungen und Auslosungsbestimmungen nachgekommen ist. Alle weiteren Be-stimmungen, insbesondere auch wegen Erwerbs wei-Teilnehmerkarten, sind aus den Satzungen und Auslosungsbestimmungen ersichtlich.

Es wird beabsichtigt, nach endgültiger Feststellung der Teilnehmerzahl und Aufstellung eines stabilen Gewinnplanes, vierteljährlich einen Höchstgewinn von 1000.— DM, mehrere Gewinne von 500.— DM und alle anderen kleinen Gewinne auf breitester Basis zur Auslosung zu bringen. Die Auslosungen finden vierteljährlich erstendig im Juli 1952 etekt. Die Zichtelighreite der lich, erstmalig im Juli 1952, statt. Die Ziehung der Gewinne erfolgt öffentlich durch einen Notar in Gegen-wart von mindestens zwei Mitgliedern des Vereins.

Die Gewinner werden nach Beendigung einer jeden Auslosung verständigt. Da die Spar- und Auslosungsbeiträge grundsätzlich durch die Hebelisten eingezogen werden müssen, können bei der ersten Auslosung im Juli d Js nur solche Anmeldungen berücksichtigt werden, die am 1. März 1952 bei uns vorliegen.

Ist der Einzug der Monatsbeiträge durch die Hebeliste unterblieben, so ist der Teilnehmer zur Erhaltung seiner Gewinnberechtigung verpflichtet, die fälligen Beiträge mindestens 10 Werktage vor der Auslosung bei der Eisenbahnsparkasse oder einer Eisenbahnkasse einzuzahlen.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABI 20. 27. 2. 52.)

	2	The state of the s	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu beset- zen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewer- bungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechnische A 7-Rate "Personal- und Verwaltungsangelegenheiten" beim Bahnhof Freiburg (Brsg.) Hbf — 3 A P 40 —	sofort		15.3.1952	
Zwei nichttechn B-Raten "Bearbeiten der Dienstkleiderbestellungen" (Klk 6 u. Klk 7) bei der Kleiderkasse — 3 H P 41 —	sofort		10.3.1952	
Weichenwärterposten beim Bahnhof Emmingen — EBA Calw — — 3 H P 43 —	sofort	Wohnung, bestehend aus: 2 Zim- mern, 1 Dachkammer, 1 Küche	15.3.1952	Bewerber muß im Fahr- und Abfert gungsdienst ausge bildet sein.
Vorsteherstelle der Bm 2 Friedrichs- hafen — technische A 6-Rate — — 4 H P 47 —	sofort	4 Zimmer, Küche, Bad, Keller und Zubehör, nach Wegzug des bisheri- gen Posteninhabers beziehbar	8.3.1952	
Technische A 6-Rate Sf 22 — Groß- fernschreib- u. Morseanlagen, Elek- trifizierungsangelegenheiten, Fern- meldevorschriften — beim Signal- und Fernmeldebüro der ED Karls- ruhe — — 4 H P 47 —	sofort		8.3.1952	
Vorsteher der Bm Kirchheim (Teck), technische A 7-Rate — 4 H P 47 —	sofort		8.3,1952	Er können sich nur Bedienstete aus Südwürttemberg bewerben.

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeltig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerel und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe